

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 99. Neuenbürg, Mittwoch den 11. Dezember 1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwoch und Samstag. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, auswärtige bei ihren Postämtern. - Beilagen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehende Verfügung wird hiedurch zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Den 6. Dez. 1861.

K. Oberamt. Bägner.

Das

Ministerium des Innern,  
Abtheilung für den Straßen- und  
Wasserbau,  
an das K. Oberamt Neuenbürg.

Das sogenannte Rießen der Holzstämme an Bergabhängen hat schon hie und da den hiedurch in Verührung gekommenen Staatsstraßen erhebliche Beschädigungen verursacht und nicht minder die Benützung derselben behindert, obwohl in der Weg-Ordnung §. 19 und 20 das Versperren der Straßen u. untersagt und bezüglich der Ablassung des Bauholzes von den Bergen auf die Wege durch das General-Rescript vom 22. Juni 1736 (Schumm's Polizei-strafrecht von 1841 Seite 428) schützende Vorschrift hiefür getroffen ist.

Während es nun auf der einen Seite als die Aufgabe der Straßenbauverwaltung erscheint, der Beschädigung ihres Eigenthums und der Verkehrshinderung auf den Staatsstraßen mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzutreten, darf sie andererseits nicht verkennen, wie gerade das Rießen der Holzstämme auf den Straßen, je nach dem Standort derselben, als das einzige Mittel ihrer Beförderung sich darbieten kann, und es sieht sich deshalb die Straßenbau-Abtheilung in Würdigung beider Gesichtspunkte und nach eingeholter gutächlicher Aeußerung einiger Straßenbau-Inspectionen, in deren Bezirken das Stammholzrießen vorzugsweise in Uebung ist, veranlaßt, zum Schutze der ihrem Ressort zufallenden Interessen den Gebrauch der Staatsstraßen in dem genannten Fall unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Vorschriften zuzulassen.

1) Das Stammholzrießen in der Nähe von Staatsstraßen, sofern diese dadurch in Verüh-

rung kommen, darf nur dann stattfinden, wenn zur Abfuhr des Holzes weder bestehende Schleifwege benützt, noch auch angelegt werden können.

2) Ist hiernach das Rießen statthaft, so kann von dem Ortsvorsteher, bei welchem vor dem Beginn Erlaubniß einzuholen ist, dieselbe erteilt werden. Hierbei ist jedoch Folgendes zu beobachten.

3) Beim Rießen ist sich des Loteisens und des Rießhakens zu bedienen. Das Loteisen muß mittelst Anknüpfung eines starken Seilsstücks an das Hauptseil des Rießhakens mit demselben verbunden werden, auch ist auf sorgfältige Befestigung der Stämme Bedacht zu nehmen.

4) Der Holzeigentümer ist verpflichtet, vor dem Beginn dieses Geschäftes das auf den Nebenwegen befindliche Unterhaltungsmaterial auf den von dem Straßenwärter anzuweisenden Platz zu führen und nach Beendigung desselben wieder an die frühere Stelle zu bringen; ebenso hat er die hiedurch verursachten Beschädigungen am Straßenkörper und den sämtlichen Bestandtheilen der Straße zu beseitigen und nicht minder die Straßengräben zu reinigen, im Unterlassungsfall aber den Aufwand dafür zu ersetzen.

5) Soll das Holz über einen Graben von einer Staatsstraße geschleift werden, so muß dieser zuvor auf Kosten des Holzeigentümers mit Holz bedeckt werden.

6) Während des Rießens müssen zwei zuverlässige Männer durch den Ortsvorsteher der betreffenden Gemeindegemarkung auf Kosten des Holzeigentümers aufgestellt werden, welchen obliegt, dafür zu sorgen, daß herankommende Fuhrwerke und Personen auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden und die Straße zur Benützung offen erhalten wird.

7) Unter allen Umständen muß die Straße vor Einbruch der Nacht von Holz ganz befreit seyn. (Weg-Ordnung §. 19.)

Das Oberamt wird nun angewiesen, Vorstehendes zur Kenntniß der Bezirksangehörigen zu bringen und in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Stuttgart, den 22. November 1861.

Camerer.

**Oberamt Neuenbürg.  
Amtschadens-Umlage für das Etatsjahr 1861—62.**

Gemeinden.	vom Grund-Cataster.		vom Gefäll-Cataster.		vom Gebäude-Cataster.		vom Gewerbe-Cataster.		Gesamt-Schuldigkeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Arnbach . . . . .	57	52	—	—	13	46	5	58	77	36
Reinberg . . . . .	27	35	—	35	3	35	—	32	32	17
Bernbach . . . . .	70	8	5	21	13	31	1	53	90	53
Biefelsberg . . . . .	42	50	—	—	7	3	3	47	53	40
Birkensfeld . . . . .	148	25	—	—	38	5	21	11	207	41
Calmbach . . . . .	177	29	—	—	40	36	48	7	266	12
Conweiler . . . . .	68	2	—	—	16	33	9	56	94	31
Dennach . . . . .	90	28	—	—	8	19	12	45	111	32
Dobel . . . . .	112	37	8	13	19	54	5	26	146	10
Engelsbrunn . . . . .	55	47	1	24	12	10	7	36	76	57
Enzflösterle . . . . .	34	1	—	—	6	44	3	33	44	18
Feldrennach . . . . .	109	15	—	—	23	38	9	13	142	6
Gräfenhausen . . . . .	215	19	2	46	37	42	37	49	293	36
Grumbach . . . . .	38	28	1	15	11	36	9	30	60	49
Herrenalb . . . . .	125	8	6	13	27	20	11	51	170	32
Höfen . . . . .	76	56	—	—	17	9	22	11	116	16
Igelsloch . . . . .	61	59	—	—	4	48	—	32	67	19
Kapsenhardt . . . . .	25	16	—	46	7	2	6	40	39	44
Kangenbrand . . . . .	61	10	1	1	11	13	4	5	77	29
Koffenau . . . . .	139	32	—	—	32	32	14	43	186	47
Maisenbach . . . . .	37	56	—	3	6	19	—	57	45	15
Neuenbürg . . . . .	51	30	—	5	81	40	140	33	273	48
Neusaj . . . . .	29	35	2	25	9	47	1	41	43	28
Obersengenhardt . . . . .	36	32	—	—	5	17	1	47	43	36
Oberniefelsbach . . . . .	44	22	—	—	4	43	1	15	50	20
Ottenhausen . . . . .	103	27	—	—	15	6	6	51	125	24
Rothenfol . . . . .	24	14	2	29	8	9	1	18	36	10
Rudmersbach . . . . .	17	17	—	—	3	49	1	42	22	48
Salmbach . . . . .	20	10	—	34	4	24	2	29	27	37
Schömburg . . . . .	82	23	—	29	11	48	3	59	98	39
Schwann . . . . .	65	51	—	—	18	22	14	57	99	10
Schwarzenberg . . . . .	30	22	—	—	4	13	1	20	35	55
Untersengenhardt . . . . .	21	58	—	—	3	2	—	33	25	33
Unterniefelsbach . . . . .	39	33	—	—	5	52	1	39	47	4
Waldbrennach . . . . .	40	54	—	53	7	40	4	26	53	53
Wildbad . . . . .	381	15	2	11	105	42	125	47	614	55
<b>Gesamtbetrag —:</b>	<b>2765</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>43</b>	<b>649</b>	<b>9</b>	<b>548</b>	<b>32</b>	<b>4000</b>	<b>—</b>

Durch hohen Erlaß der K. Kreis-Regierung vom 23. Juli 1861 ist der Amtskörperschafts-  
Etat von 18<sup>62</sup>/<sub>62</sub> und die unterm 26. Juli d. J. — Prot. S. 19. 23. von der Amtsversammlung  
beschlossene Umlage von — 4,000 fl. — einschließlich der vorjährigen Amtsvergleichungskosten,  
genehmigt worden. Letztere wurde nun wie voranstcht vollzogen, wobei entfallen ist auf

- das Grund-Cataster von 175,603 fl. 31 fr. vom Gulden —: 0,94495 fr.
- das Gefäll-Cataster von 2,330 fl. 43 fr. vom Gulden —: 0,94495 fr.
- das Gebäude-Cataster von 1,960,853 fl. — fr. vom Gulden —: 0,019863 fr.
- das Gewerbe-Cataster von 4,475 fl. 53 fr. vom Gulden —: 7,3532 fr.

Neuenbürg, den 5. Dezember 1861.

K. Oberamt.  
Bäpner.

**Neuenbürg.**

Unter Hinweisung auf Punkt 6. u. 7. der Bekanntmachung vom 1. v. M. werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß spätestens am 15. Dezember die Rekrutirungsliste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namens-Verzeichniß der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen seyn muß.

Den 9. Dezember 1861.

K. Oberamt.  
Bäzner.

**Neuenbürg.**

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß manche Gemeinden, deren hohe und rauhe Lage anerkannt wurde und in welchen daher Verschindlungen und Landerdächer erlaubt werden, der ihnen auferlegten Verpflichtung zur Fürsorge für Köschbesen nicht nachkommen. Es werden daher die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß stets entweder bei der Gemeinde oder den Einzelnen die nöthige Anzahl brauchbarer Köschbesen vorhanden sind, weil Mängel in dieser Hinsicht, wegen der Nachtheile, welche daraus entspringen können, unter keinen Umständen geduldet werden dürfen.

Den 9. Dezember 1861.

K. Oberamt.  
Bäzner.

**Neuenbürg.**

Zu Folge Erlasses des K. Justiz-Ministerium werden sämtliche Ortsvorsteher des Bezirks aufgefordert möglichst bald, jedenfalls innerhalb zehen Tagen, in einer Uebersicht anzuzeigen:

Wie viele geringfügige und untergängliche Rechtsstreitigkeiten in den Jahren a vom 1. Juli 1853 bis 1. Juli 1854 b vom 1. Juli 1860 bis 1. Juli 1861 bei jedem Gemeinderathe anhängig gewesen und erledigt worden sind.

Die hiezu notwendigen Notizen sind aus den Gemeinderaths-Protokollen zu entnehmen und es wird dabei bemerkt, daß zu den geringfügigen Streitsachen diejenigen gehören, deren Werth nicht mehr als — 15 fl., beziehungsweise — 20 fl. betrug, während bei den untergänglich verhandelten Streitsachen es auf den Werth nicht ankommt.

Dieserigen Streitigkeiten, bei denen das Schultheissenamt bloß den friedensrichterlichen Sühneversuch vorzunehmen hatte, sind in obige Uebersicht nicht aufzunehmen.

Den 9. Dezember 1861.

K. Oberamtsgericht.  
Stettner.

**Revier Schwann.**

**Holz-Verkauf.**

Am Montag den 16. Dezember früh 10 Uhr kommen auf dem Rathhaus in Dennach aus verschiedenen Staatswalddistricten zum Verkauf:

- 46 Stück eichenes Stammholz,
- 6 " buchenes "
- 1 " ahornes "
- 334 " tannenes Lang- u. Klotzholz,
- 739 " Nadelholzstangen 4—7" stark,
- 211 " " " bis zu 4" stark,
- 1/4 Klafter eichene Scheiter,
- 20 " " Prügel,
- 4 " buchene Scheiter,
- 15 " " Prügel,
- 4 " Nadelholz-Scheiter,
- 96 " " Prügel,
- 2 " buchene Reisprügel,
- 7 " tannene "

Neuenbürg, den 10. Dezbr. 1861.

K. Forstamt.

Aff. Grimm, gef. Stellv.

**Grumbach.**

**Jagd-Verpachtung.**

Die hiesige Gemeinde-Jagd wird nächsten Samstag den 14. Dezember Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause auf 3 Jahre wieder verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 5. Dezbr. 1861.

Schultheissenamt.  
Kloz.

**Schömburg.**

**Jagd-Verpachtung.**

Am Montag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird die hiesige Gemeindejagd, welche eine Fläche von ca. 1600 Morgen umfaßt, im Aufstreich auf dem Rathhause dahier verpachtet werden.

Den 9. Dezbr. 1861.

Schultheissenamt.  
Dittus.

**Schwarzenberg.**

**Jagd-Verpachtung.**

Am Freitag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die hiesige Gemeinde-Jagd auf dem Rathhaus dahier wieder auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Dezbr. 1861.

Schultheissenamt  
Burkhardt.

**Privatnachrichten.**

☉ Vollmonds-Kränzchen ☉  
am Samstag den 14. d. M.  
im Ofen in Höfen.

**Wildbad.**

Auf kommende Weihnachten empfehle ich zu gefälliger Abnahme folgende Artikel:

**Lebkuchen:**

Basler- und gewöhnliche Lebkuchen,

**Sprengerlen:**

feine, mittelfeine und ordinaire,

**Confekt:**

von allen Sorten in bester Auswahl sowie die



beliebten Hamburger Brinte, Mandel- und Liqueurglasirtes, und Schaumconfekt, Duittenpasten, Duittenwürste, Chokolade-Cigarren und andere feine Dessertbonbons, Chokolade in allen Sorten und sein geriebenen Cacao.

### Liquere:

als Vanill, Anisette, Versito, Eau de Nejeaur, Creme de Nofa, Marrasquino, Creme de Meurth, (Pfeffer-Münz) Danziger-Goldwasser und Doppelskümmel, Extra d'absinte, Conjac, Arac, Rum, Punsch, und Limonade-Essenz.

### Südfrüchten:

Citronat und Pomeranzenschalen, Rosinen, Zibeben, außerlesene Puglieser Mandeln, italien. Haselnüsse, Datteln, Feigen, Schalen-Mandeln, und schönste Messiner Citronen, sowie ganze und gemahlene Gewürze aller Art; feinsten Land- und Havanna-Honig und gestoßenen Zucker. Ferner

### Spielwaaren:

Baukasten, Geduldspiele, Pochbretter, Kegels- u. andere Gesellschafts-Spiele, bespannte und unbespannte Wagen, Pferde auf Räder in allen Größen, Kanfläden, Festungen, Gewehre, Säbel, Patronaschen, Trommeln, Eisenbahnen, Burgen mit Springbrunnen, Circusse, Affentheater, Feuersprizen, Feuerwehrrapparate nebst Mannschaft, Soldaten zum Aufstellen in Zelt- und Schlachtgruppen, Puppen und Puppenköpfe, Möbel aller Art zu Kinderstuben, Wachsstöcke, Christbaumlichter, Glaskugeln u. c.

Sodann:

### Toilette-Artikel:

Rechtes kölnisches Wasser, Binaigre Eau de Toilette, Eau de Milleseurs; viele Sorten Haarseife, Seifen und Cosmétique u.

### Quincaillerie-Waaren:

Rechte Meerschaum-Cigarren-Spizen, Etuis, Geld-Täschchen von Schildkrot, Perlmutter u. Leder, Bracelets, verschiedene Alabaster- und Thongegenstände.

Auch mein best assortirtes Lager ganz gut abgelagerter Havanna-, Bremer- und Pfälzer-Cigarren die sich besonders auch zu Weihnachs- und Neujahrs-Geschenken eignen würden, bringe ich in gefällige Erinnerung.

Louis Schulz.

Neuenbürg.

### Geschäfts-Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir mein reichhaltiges Lager in empfehlende Erinnerung zu bringen, namentlich:

Gesang-, Geber- und Schulbücher, Handlungsbücher und Haushaltungsbücher, Notizbücher, linirte und mit Datum für Geschäftsleute tauglich, Bilderbücher in großer Auswahl, Jugendschriften von Hoffmann und Körber von 18 fr. bis 4 fl., Brieftaschen von 15 fr. bis 1 fl.

30fr., Cigarren-Etuis, Porte-Monnaies, Album und Albumbilder, Stammbücher, Poesiebücher, Zeichen-Etuis nebst sämtlichen Zeichnungs-Materialien, Schachtel-Einsätze, Faber- u. Gut-Heil-Stifte, Radir-Gummi, Stahlfedern, Siegel-lack, Couverts, Briefpapier mit Ansicht von Neuenbürg, Taschen-Kalender und Schreibhefte linirte und unlinirte von 3 bis 12 fr.

Zugleich halte ich mich im Einrahmen von Portraits in feinen und ordinären Einbänden, Stickerien und Sammtarbeiten unter Zusicherung guter und billiger Bedienung bestens empfohlen.

Den 9. Dezbr. 1861.

Georg Knodel, Buchbindermeister.

U r n b a c h.

Bei der Gemeindepflege liegen 600 fl. zum Ausleihen parat.

### Kronik.

#### Württemberg.

Der Schwäb. Merk. v. 6. bringt das Projekt einer Eisenbahn von Feuerbach aus auf den Schwarzwald. Dieselbe soll die Richtung über Leonberg, Weil die Stadt, Calw, Nagold, Altensteig nach Freudenstadt nehmen und wenn möglich die Orte Magstadt, Sindelfingen und Böblingen in ihre Linie aufnehmen. — Komites sind gewählt und beschäftigt und eine besondere Versammlung in Calw zu gemeinschaftlichem Handeln demnächst in Aussicht genommen.

#### Baden.

Pforzheim, den 8. Dezbr. Dem Vernehmen nach wird beabsichtigt, zwischen hier und Weil der Stadt einerseits und Leonberg andererseits Postverbindungen sowohl für den Brief- u. als den Personenverkehr herzustellen, und zwar in der Weise, daß die Route von hier bis Tiefenbrunn für beide Richtungen eine gemeinschaftliche wäre, und von dort erst sich verzweigen würde.

#### Bayern.

Der des Raubmords an dem Handlungs-kommiss Fröhner aus Hirschau in Württemberg angeklagte Uhrmacher Friedrich Rösch von Wittersheim wurde von den Geschworenen dieser That für schuldig erklärt, durch das königl. Assisengericht in Zweibrücken (Pfalz) zur Todesstrafe verurtheilt.

#### England.

In England werden die Rüstungen in einem Umfang betrieben, wie sie fast beispiellos dastehen. Bis Ende dieses Monats wird das Londoner Cabinet im Stande seyn, 60 Linienschiffe nach der östlichen Küste Nordamerikas zu schicken; gleichzeitig miethet die Regierung alle verfügbaren Kohlentransportschiffe, um an allen freien Punkten der amerikanischen Küste Kohlendepots anzulegen.

